



Zusammenarbeit: Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV) und Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Luzern (VSL LU)

Hintergrund

Gute Verbandsarbeit ist nur möglich, wenn die jeweiligen Gremien genügend besetzt und verankert sind. Das Amt der Schulhausvertretungen SHV, welches 15 Jahre nach der Einführung nun flächendeckend im Kanton Luzern vorhanden ist, ist ein wichtiges Scharnier und gewährleistet den direkten Kontakt in die Klassenzimmer (Basis/Front). Eine Stärkung dieser Funktion ist in verschiedener Hinsicht für alle gewinnbringend.

Die vom BKD 2023 durchgeführte Umfrage zeigt u.a. hier ein Handlungsbedarf auf. Der LLV (insbesondere die Medienarbeit) wird von einem Drittel der Schulleitungen als nicht konstruktiv wahrgenommen. In diesem Sinne braucht es hier Aufklärungsarbeit. In Kombination mit der Mitgliedersituation, ergibt sich hier eine Überarbeitung der VSLLU-Vereinbarung.

Die SHV können dies allein nicht leisten, deshalb ist v.a. die letzte Ergänzung ein weiteres nötiges Puzzleteil, welches die Zusammenarbeit der Verbände der LP und SL näher zusammenrückt, ergänzt und Klärung schaffen kann. Der LLV ist auf den Rückhalt der einzelnen Schulleitungen angewiesen. Umgekehrt kann der VSLLU von einer stärkeren Präsenz (auch des VS) nur profitieren.

Ziel der Vereinbarung

Die Verbandsarbeit basiert auf (aktiven) Mitgliedern. Der LLV und der VSLLU sind in der Volksschullandschaft die wichtigsten Ansprechpartner. Dazu braucht es gemeinsame Gefässe, v.a. aber auch eine geteilte Haltung und Verantwortung, dass die jeweilige Arbeit von der Basis getragen wird und dort ankommt. Dieses Papier soll helfen, dem Rechnung zu tragen.

Ausgangslage

Seit Bestehen des VSL LU pflegen die beiden Verbände eine regelmässige Zusammenarbeit und tauschen sich in wichtigen Fragen der Schulorganisation und -entwicklung aus. Als Mitträger des Projektes «Schulen für Alle» verfügen beide Organisationen über eine gemeinsame Plattform, auf der sie sich aus verschiedenen Perspektiven zu den einzelnen Entwicklungsprojekten engagieren.

Organisation und Ressourcen der Schulhausvertretungen des LLV

Seit Beginn des Schuljahres 07/08 setzt der LLV u.a. auf regionale Schulhausvertretungen (SHV). Ein Mitglied übernimmt die Aufgabe der Schulhausvertretung. Die SHV sind über die Regionalvereine oder Regionalorganisationen organisiert.

Inhaltsvereinbarung

Die Vorstände des LLV und des VSL LU haben sich über die Zusammenarbeit zwischen den SHV und den Schulleitungen vor Ort wie folgt geeinigt:

Die Schulhausvertretungen nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Pflege der Zusammenarbeit zwischen dem Regionalverein / der Regionalorganisation und der Schule bei der Umsetzung kantonaler Vorgaben.
- Die SHV - RO/RV sind Ansprechpersonen der LLV-Mitglieder vor Ort wie auch der Schulleitung vor Ort.
- Sie nehmen die Vertretung der Mitglieder des LLV gegenüber der Schule auf der kommunalen Ebene wahr und koordinieren mit der lokalen RO
- Dafür stehen ihnen folgende Instrumente und Ressourcen zur Verfügung:
 - Gegenseitige schriftliche und mündliche Infos in vereinbarten Zeitgefässen an Teamsitzungen nach Absprache mit der Schulleitung vor Ort.
 - Austausch, Diskussionen, Umfragen und Absichtserklärungen, zu Themen betreffend regionaler oder gemeindebezogener Zusammenarbeit und zu Themen der örtlichen Schulorganisation.
 - Zusammenkünfte innerhalb der unterrichtsfreien Arbeitszeit.
- Für den Zeitaufwand des SHV können bis maximal 20 Stunden pro Schuljahr im Arbeitsfeld Schule angerechnet werden. Diese Arbeitszeit wird gegenüber der Schulleitung vor Ort nachgewiesen. Innerhalb dieser Zeit können auch andere LLV-Vertretungen/Mitglieder Themen einbringen (wünschen/ansprechen). Nach Möglichkeit wird dies in den üblichen Gefässen organisiert.

10.10.2023 meal/frd

